



COVID-19 SCHUTZKONZEPT TV BILTEN

Version 1.2 /26.05.2020/ Philipp Staub



Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Zielsetzungen.....	3
1.3 Gültigkeit	3
2. Risikobeurteilung und Triage.....	3
3. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort	3
3.1 An- und Abreise zum Trainingsort.....	3
4. Infrastruktur	3
4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse	3
4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten	4
4.3 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur.....	4
5. Trainingsformen, -spiele und -organisation	4
5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen.....	4
5.2 Material	5
5.3 Risiko/Unfallverhalten.....	5
5.4 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden	5
6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort.....	5
7. Kommunikation des Umsetzungskonzeptes	6

1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes hat der Schweizerische Turnverband ein Schutzkonzept erstellt. Basierend auf diesem [Schutzkonzept](#) hat der TV Bilten ein vereinseigenes Schutzkonzept erstellt.

Das Schutzkonzept wird der Gemeinde Glarus Nord eingereicht.

1.2 Zielsetzungen

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist, die schrittweise Wiederaufnahme des Turnbetriebes.

Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im TV Bilten. Alle allgemeinen Informationen sind dem [Schutzkonzept](#) des STV zu entnehmen.

1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form bis am 08.06.2020 gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bundesrat laufend angepasst.

2. Risikobeurteilung und Triage

Die Turnerinnen und Turner werden in der KW23 über dieses Schutzkonzept und die damit verbundenen Richtlinien informiert.

Folgende Trainingsgruppen werden ihren Betrieb gemäss dem Schutzkonzept wiederaufnehmen:

- Aktivriege, Start ab dem 29. Mai
- Jugendriegeln, Start nach den Sommerferien

3. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

3.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, etc.) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

4. Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Die Sportanlage der MZH Bilten lässt sich leicht in folgende Sektoren unterteilen:

- Turnhalle
- Geräteraum
- Tartanplatz
- Sportwiese
- Stossanlage

Nach Möglichkeit wird das Training im Freien abgehalten. Auch innerhalb dieser Sektoren müssen die Anwesenden die gültigen Abstandsregeln einhalten. Körperkontakt ist strikt zu vermeiden.

4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Turnerinnen und Turner werden informiert, dass sie bereits umgezogen erscheinen müssen, da die Garderoben gesperrt sind.

Die benutzen Türklinken der MZH Bilten werden nach Beendigung des Trainings desinfiziert.

4.3 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Auf dem Trainingsgelände (Halle oder Sportplatz) sind nur gesunde Vereinsmitglieder zugelassen, welche zu dieser Trainingsgruppe gehören. Alle anderen Personen (Eltern, Besucher, etc.) dürfen die Trainingsinfrastruktur nicht betreten.

Nach dem Verlassen der Trainingsinfrastruktur sind die Turnerinnen und Turner angehalten sich nach Hause zu begeben.

5. Trainingsformen, -spiele und -organisation

5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

Die technische Leitung erarbeitet in den kommenden Tagen ein neues Trainingsprogramm / Trainingskonzept, welches sich auf die folgenden Themen stützt:

- Kraft
- Ausdauer
- Beweglichkeit
- Koordination
- Sportartspezifische Inhalte

5-Punkte Plan

- a. Es ist in Gruppen von max. 5 Personen zu trainieren, die Leiterinnen und Leiter werden mitgezählt.
- b. Es können auch mehrere Gruppen gleichzeitig auf der Anlage trainieren, jedoch nur immer eine Gruppe gleichzeitig innerhalb der unter Punkt 4.1 erwähnten Sektoren.
→ **Somit dürfen sich maximal 25 Personen gleichzeitig auf der gesamten Sportanlage aufhalten.**
- c. Es wird empfohlen in Stationen-Training mit Rotationsprinzip zu arbeiten.
- d. Während einer Trainingseinheit darf die Zusammensetzung einer Trainingsgruppe nicht verändert werden.
- e. Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen soll über die Zeit möglichst konstant und unverändert bleiben.

Während des Trainings sollen ausschliesslich Teile und Übungen geturnt / trainiert werden, welche keine Hilfestellungen von Leiter erfordern. Somit kann auf das Tragen von Masken und Handschuhe im Training verzichten.

5.2 Material

Handgeräte, Bälle und festinstallierte Turngeräte werden vor einem Postenwechsel vom Benutzer desinfiziert. An sämtlichen Geräten müssen allfällige Blutspuren durch den Verursacher mithilfe von Desinfektionsmittel entfernt werden.

5.3 Risiko/Unfallverhalten

Es ist auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufe zu verzichten. Der Fokus liegt auf einen langsamen, kontinuierlichen Wiederaufbau.

5.4 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Der Oberturner oder sein Stellvertreter führt die Protokollisten zum Trainingsbesuch (Anwesenheit und Zusammensetzung der Trainingsgruppen) und archiviert diese, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Um die Trainingssequenzen optimal planen zu können, müssen sich die Turnerinnen und Turner bis 24 h vor Trainingsbeginn beim Oberturner oder seinem Stellvertreter anmelden.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Präsident, Patrick Schmid:

- Verantwortung zur Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzeptes.
- Absprache mit Behörden, Gemeinde und Hauswartteam
- Überwacht sporadisch die Einhaltung der Vorgaben vor Ort.

Oberturner, Thomas Weber:

- Trainingsplanung für die Aktivriege
- Kommunikation zu den Turnerinnen und Turner der Aktivriege
- Organisiert Desinfektionsmittel
- Verantwortung Zu- Austrittskontrolle Aktivriege

Hauptjugendleiter, David Brändli:

- Trainingsplanung für die Jugendriege
- Kommunikation zu den Turnerinnen und Turner der Jugendriege
- Verantwortung Anwesenheitskontrolle Jugendriege

Turnerinnen und Turner:

- Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko.

Alle:

- Einhaltung der geltenden AbstandsegeIn und Hygienevorschriften.

- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Umsetzungskonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

7. Kommunikation des Umsetzungskonzeptes

Das Umsetzungskonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Aktivriege
- Jugendriege
- Gemeinde Glarus Nord (zur Genehmigung)
- Hauswart Franz Ortner (zur Kenntnisnahme)

Die Zustellung des Konzeptes erfolgt per E-Mail bis spätestens zwei Tage vor dem ersten Training.

Weiter wird das Umsetzungskonzept auf unserer Webseite aufgeschaltet.